



Mehr biologische Vielfalt

in Städten und Gemeinden

Eine Arbeitshilfe zur Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien

Anlage 03: Finanzierung der Entwicklung kommunaler Biodiversitätsstrategien und von Maßnahmen zu deren Umsetzung



Impressum



Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden – Eine Arbeitshilfe zur Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien.

Anlage 03: Finanzierung der Entwicklung kommunaler Biodiversitätsstrategien und von Maßnahmen zu deren Umsetzung

Stefanie Rößler, Anne Seiwert, Juliane Mathey

Dieses Dokument ist eine Anlage zur Broschüre:

Urban NBS Team (Hrsg.) (2020): Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden – Eine Arbeitshilfe zur Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien. Urban NBS Team, Radolfzell, DUH.

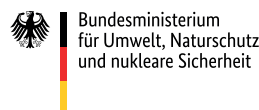
Die Broschüre ist ein Ergebnis der Verbundprojekts „Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt – Integrierte Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Biodiversität in Städten (Urban NBS)“. <http://urban-nbs.de>.

Zitiervorschlag: Rößler, S.; Seiwert, A.; Mathey, J. (2020): Finanzierung der Entwicklung kommunaler Biodiversitätsstrategien und von Maßnahmen zu deren Umsetzung. In: Urban NBS Team (Hrsg.) (2020): Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden – Eine Arbeitshilfe zur Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien. Urban NBS Team, Radolfzell, DUH

Verbundpartner:



Das Projekt UrbanNBS wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesumweltministerium (BMU)/Bundesamt für Naturschutz (BfN) im Rahmen der gemeinsamen Förderinitiative „Forschung zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie“ gefördert.



Diese Broschüre gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers wieder und muss nicht mit der Auffassung der Zuwendungsgeber übereinstimmen.

Fotos auf dem Titel: Links oben: Rüdiger Becker, Umweltamt Heidelberg, Rechts oben, Links unten: Uwe Messer, KommBio, Mitte unten: Umweltamt Bielefeld. Rechts unten: Stefanie Herbst, KommBio

Finanzierung der Entwicklung kommunaler Biodiversitätsstrategien und von Maßnahmen zu deren Umsetzung

Im Zusammenhang mit der kommunalen Biodiversitätsförderung stellt sich die Frage (1) nach der Finanzierung der Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie und danach, (2) wie die dort verankerten Ziele und Maßnahmen finanziert werden sollen bzw. können. (3) Außerdem stellt auch die langfristige Unterhaltung naturnaher Flächen für viele Kommunen eine Herausforderung dar.

1 Finanzierung der Strategieentwicklung

Für die ergänzende Finanzierung der Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie bestehen folgende Möglichkeiten: Beispielsweise werden mit dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt Projekte zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt gefördert. Im Masterplan Stadtnatur wird auf Seite 8 darauf hingewiesen, dass ab dem Jahr 2020 beim Bundesprogramm Biologische Vielfalt ein neuer Förderschwerpunkt eingerichtet wird¹, der „.... Projekte zur Entwicklung und Umsetzung kommunaler Konzepte und Strategien zur biologischen Vielfalt,“ umfassen wird. Unter Umständen eignen sich auch einige der zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen genannten Fördermöglichkeiten (→ Box „Förderprogramme“).

2 Finanzierung von Maßnahmen

Die Umsetzung der in einer kommunalen Biodiversitätsstrategie verankerten Ziele und konkreten Maßnahmen kann auf unterschiedlichen Wegen finanziert werden. Entsprechende Überlegungen müssen möglichst bereits bei der Erstellung der Strategie berücksichtigt und festgelegt werden.

Zunächst sind die Spielräume des kommunalen Haushalts zu nutzen und entsprechende Finanzierungsbedarfe in den langfristigen Planungen zu verankern. Weiterhin können konkrete Maßnahmen einer kommunalen Biodiversitätsstrategie im besiedelten Bereich auch mit Mitteln finanziert werden, die aus der Umsetzung der Eingriffsregelung verfügbar sind. Kompensationsmaßnahmen können vorgezogen und Ausgleichsmittel gebündelt eingesetzt werden. Voraussetzung ist die dauerhafte Sicherung der Flächen, in der Regel durch kommunalen Erwerb oder Verträge mit Privatpersonen.

Neben kommunalen Haushaltsmitteln können insbesondere Fördermittel der EU, des Bundes oder der Länder genutzt werden. Dies sind zum einen spezifische Programme oder Kampagnen, die auf Biodiversität, Freiraumentwicklung und Stadtnaturschutz ausgelegt sind. Zum anderen lassen sich auch Fördermittel aus den Programmen der Städtebauförderung zur Finanzierung von Maßnahmen nutzen, welche die Biodiversität fördern (→ Box „Städtebauförderung“).

Förderprogramme

Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Das Bundesprogramm zur Biologischen Vielfalt soll die Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt unterstützen, Impulse setzen und Multiplikatorwirkung entfalten. Gefördert werden Vorhaben, denen im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt eine gesamtstaatliche repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und mittel- und langfristig zu einem positiven Trend umzukehren. Sie müssen dem Schutz und der nachhaltigen Nutzung sowie der Entwicklung der biologischen Vielfalt dienen und über die rechtlich geforderten Standards hinausgehen.

Förderschwerpunkte sind die vier Themenfelder:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland
- Sichern von Ökosystemleistungen
- weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie, wie beispielsweise übergreifende oder themenspezifische Kommunikations-, Bildungs- und Akzeptanzprojekte; Projekte zur natur- und Klimaschutzkonformen Entwicklung urbaner Räume oder Projekte zur Entschneidung und Wiedervernetzung von Landschaften und Ökosystemen.

¹ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hrsg.) (2019): Masterplan Stadtnatur – Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für eine lebendige Stadt. https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/masterplan_stadtnatur_bf.pdf (letzter Zugriff: 18.06.2020)

Weiterführende Informationen:

BfN-Homepage: <https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/bundesprogramm.html>

Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie:

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=4315431ac8f35ad56d4724144db392e5;views;document&doc=11326>

chance.natur (Naturschutzgroßprojekte)

Das Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ hat den Schutz und die langfristige Sicherung national bedeutsamer und repräsentativer Naturräume mit gesamtstaatlicher Bedeutung zum Ziel. Das Förderprogramm soll zum dauerhaften Erhalt von Naturlandschaften sowie zur Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften mit herausragenden Lebensräumen zu schützender Tier- und Pflanzenarten beitragen. Es sollen Gebiete gefördert werden, die im nationalen und internationalen Interesse für den Naturschutz außerordentlich wertvoll und für den betreffenden Lebensraumtyp in Deutschland besonders charakteristisch und repräsentativ sind. Seit 2007 gibt es den Schwerpunkt „Urbane/industrielle Landschaften“.

Weiterführende Informationen:

Homepage des BfN: <https://www.bfn.de/foerderung/naturschutzgrossprojekt.html>

Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E-Vorhaben)

Mit Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben sollen erfolgversprechende Naturschutzideen realisiert und wichtige Forschungsergebnisse in die Naturschutzpraxis umgesetzt werden. Sie dienen der beispielhaften Erprobung und Entwicklung neuer Methoden und Verfahren im Naturschutz. Von besonderer Bedeutung sind Projekte, die Schutz- und Nutzungsaspekte zusammenführen. Die Förderschwerpunkte sind die folgenden Bereiche: Artenvielfalt bewahren, Biotop schützen, naturschutzgerechte Regionalentwicklungen anstoßen, ökologische Stadterneuerung stärken, gesellschaftliche Akzeptanz für den Naturschutz steigern, dem Klimawandel begegnen.

Weiterführende Informationen:

Homepage des BfN: <https://www.bfn.de/foerderung/e-e-vorhaben/aus-marginalspalte/hinweise-zur-antragsstellung-leitfaden.html>

(alle Links: letzter Zugriff: 18.06.2020)

Städtebauförderung

Mit den Programmen zur Städtebauförderung unterstützt der Bund die Städte bei der Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen. Förderfähig sind grundsätzlich alle Kommunen, die auf der Grundlage eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes einen entsprechenden Antrag stellen. Für die Programme ist mehrheitlich eine Mitfinanzierung der Kommune (Haushaltsmittel) von i. d. R. einem Drittel des Gesamtfördervolumens erforderlich. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Grünflächenentwicklung und -qualifizierung ist gängige Praxis, insbesondere in den Programmen Stadtumbau und Soziale Stadt. Seit 2015 werden Grün- und Freiräume in den Städten und Gemeinden mit ihrer Bedeutung für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, die biologische Vielfalt, die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt in Stadtquartieren besonders benannt und in allen Programmen der Städtebauförderung ist die „Umsetzung von Grün- und Freiräumen“ explizit als Fördertatbestand verankert.

Weiterführende Informationen:

Homepage der Städtebauförderung:

https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Home/home_node.html

RÖBLER, S.; BÖHME, E.; KLIMMER, L.; STUMPLER, M. (2018): Biologische Vielfalt und Naturschutz im Förderprogramm Stadtumbau. BfN-Skripten 493. Bundesamt für Naturschutz. <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript493.pdf>

WERNER, P.; SCHUMANN, K.; RÖBLER, S.; BÖHME, E.; FOIBNER, P.; PLANINSEK, S. (2020): Schutz und Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der deutschen Städtebauförderung. BfN-Skripten; 563, Bonn: Bundesamt für Naturschutz. <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript563.pdf>
(alle Links: letzter Zugriff: 18.06.2020)

3 Sicherung der langfristigen Pflege

Auch die langfristige Unterhaltung naturnaher Flächen stellt für viele Kommunen eine Herausforderung dar. Die Organisation und Finanzierung der Pflege und Unterhaltung ist aber entscheidend für den Erfolg und muss von vornherein mitgedacht werden, da eine Finanzierung dafür aus Fördermitteln in der Regel nicht möglich ist. Das gilt zum Beispiel für Maßnahmen im Bestand, die gegebenenfalls die Kosten erhöhen. Denn neben der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel erfordert eine erfolgreiche Umsetzung auch entsprechende personelle Kapazitäten bei den relevanten Ämtern und kommunalen Eigenbetrieben. Aus diesem Grund ist es wichtig, auch Verbände, Bildungseinrichtungen oder Wohnungsunternehmen dafür zu gewinnen, einzelne Maßnahmen mit Geld oder personell zu unterstützen.

Aber auch das Engagement einzelner Privatpersonen oder Unternehmen kann einen Beitrag zur Umsetzung einzelner Maßnahmen zur Förderung der städtischen Biodiversität leisten. Aus solchen Kooperationen lassen sich auch eher unkonventionelle Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten erschließen (→ Box „Unkonventionelle Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten“).

Unkonventionelle Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

- Spenden

Für den Fond Stadtgrün der Landeshauptstadt Dresden können Bürger spenden und so dazu beitragen, Neubau, Pflege und Erhalt von Parks und Grünanlagen sowie Pflanzung und Pflege des Straßenbaumbestandes zu sichern. <http://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/gruenes-dresden/buerger/fonds-stadtgruen.php?shortcut=fonds-stadtgruen>

- Steuern

Beispielsweise wurde in der italienischen Stadt Guilianova eine Antennensteuer zur Finanzierung neuer Grünflächen eingeführt.

- Lotterien

Einige Städte in England verwenden Einnahmen aus Lotterien zur Finanzierung von Baumpflanzungen, Management und Pflege von Grünflächen.

- Bürgerbeteiligung

Im niederländischen Alphen aan den Rijn konnten durch die Übertragung von Pflegeaufgaben auf engagierte Bürger*innen erhebliche Einsparungen bei der Grünflächenpflege erzielt werden.

- Bürgerbeteiligung

Unter dem Motto "Bürger schafft Grün!" bittet die Landeshauptstadt Dresden ihre Bürger sie bei der Pflege des Stadtgrüns zu unterstützen (z. B. Pflege des Straßenbegleitgrüns, Baumpatenschaften, Säubern von Parkanlagen). <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/gruenes-dresden/buerger/buerger-schafft-gruen.php>

- Verkauf von Holz aus Grünflächen/Wald

Zur Gewinnerzielung bietet die Stadt Bonn ihren Bürgern den Brennholzverkauf aus dem Stadtwald an. In den Sommermonaten wird gerücktes Holz am Waldweg verkauft, solange der Vorrat reicht. http://www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/buergerdienste_online/buergerservice_a_z/01426/index.html?lang=de

- Sponsoring

Das Unternehmen Reckhaus, das eigentlich Insektenbekämpfungsmittel herstellt, hat in dem Projekt ‚Insect Respect‘ in Zusammenarbeit mit Biologen untersucht, wie Biozide die Insektenpopulation beeinträchtigen und dieser Einfluss mit Ausgleichsflächen in Form von extensiven Grünflächen kompensiert werden kann. <https://www.business-and-biodiversity.de/alle-news/news/mein-gutes-beispiel-insect-respect-gewinnt-engagement-preis-der-bertelsmann-stiftung/>.

Weiterführende Informationen:

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2004): FINANZIERUNGS-HANDBUCH FÜR NATURSCHUTZMAßNAHMEN.

https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/foerderung/broschuere_finanzierungshdb-oV.pdf
(alle Links: letzter Zugriff: 18.06.2020)

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, die Umsetzung von ökologischen Pflegemaßnahmen durch ein kluges Management zu finanzieren. So können beispielsweise durch eine durchdachte Anpassung des Grünflächenmanagements in einigen Bereichen Mittel eingespart werden, die dann an anderer Stelle investiert werden können (→ Box „Was kostet naturnahe Wiesenpflege?“).

Was kostet naturnahe Wiesenpflege?

Aufwandsermittlung im Rahmen des Projektes „UrbanNBS“ in Bielefeld

Die Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung beim Umweltbetrieb Bielefeld besitzt für alle Grünflächen politisch beschlossene Pflegepläne. In den Pflegeplänen ist für jede der 2000 Anlagen in Bielefeld – also Grünanlagen, Spielplätze, Straßenbegleitgrün, Sportplätze und Schulaußengelände – festgelegt, wo gearbeitet wird (Pflegeeinheiten wie beispielsweise Rasen, Wiese, Pflasterfläche) und was dort im Einzelnen zu tun ist (Arbeitsarten wie beispielsweise Wiese mähen).

Für jede einzelne Arbeitsart ist der Aufwand in Minuten pro Einheit und Jahr hinterlegt, sodass sich aus der Summe der einzelnen Arbeitsarten der Jahresaufwand für die Pflegeeinheit als Zeitwert ergibt.

Für eine naturgemäße Flächenpflege lagen in Bielefeld vor Projektbeginn keine Zeitwerte vor. Daher war es ein Ziel im Rahmen des Projektes „UrbanNBS“, diese Werte zu ermitteln, um im Anschluss eine Kalkulationsgrundlage für eine zukünftige Pflegeanpassung zu erhalten. Diese soll als fundierte Basis für zukünftige politische Entscheidungen dienen.

Als Grundlage für die Ermittlung der entsprechenden Werte wurde ein detailliertes Datenerfassungssystem eingeführt und die Mitarbeiter*innen in die neue Erfassungsart eingewiesen. So konnte für jede Fläche detailliert festgestellt werden, welche Tätigkeiten durchgeführt wurden. Diese detaillierte Erfassung über zwei Jahre diente dann als Basis für die Aufwandsermittlung. Dadurch lässt sich der Zeitaufwand – beispielsweise für die Herstellung einer Blühwiesenfläche und für die Mahd mit Aufnahme (als zukünftige Regelpflege einer [Blüh-]Wiesenfläche) – belastbar darstellen.

Vor der Pflegeumstellung in der Flächenpflege wurde in dem Projektgebiet nach zwei unterschiedlichen Pflegeeinheiten gepflegt:

Pflegeeinheiten ALT

Level	Pflegeeinheit	Gesamtzeit Min./m ² /a
L3Bi	1110 Gebrauchsrasen / Kurzrasenpflege	0,63
L3Bi	1130 Wiese / Mulchmahd (2x/a)	0,08

Nach der Umstellung auf eine naturgemäße Flächenpflege wurden die Einheiten neu aufgeteilt und Zeitwerte ermittelt:

Pflegeeinheiten NEU

Level	Pflegeeinheit	Gesamtzeit Min./m ² /a
L3Bi	N 1131 Wiese / Mahd mit Aufnahme (2x/a)	0,25
L3Bi	N 1143 Blühwiese mehrjährig/mager (1x/a)	0,20
L3Bi	N 1144 Blühwiese mehrjährig/fett (2x/a)	0,32
L3Bi	N 1141 Blühwiese einjährig/mager (1x/a)	0,38
L3Bi	N 1142 Blühwiese einjährig/fett (2x/a)	0,50

Die Aufwandsermittlung zeigt, dass die Gesamtzeit für eine naturgemäße Flächenpflege (0,20 – 0,50 Min./m²/a) zwischen dem Aufwand einer Wiesenpflege mittels Mulchmahd (0,08 Min./m²/a) und der Kurzrasenpflege einer Gebrauchsrasenfläche (0,63 Min./m²/a) liegt. Es ist geplant, dieses Ergebnis perspektivisch dafür zu nutzen, bei der Erstellung eines (Blüh-)Wiesenkonzeptes über die Umwandlung intensiver Gebrauchsrasenflächen den Aufwand für eine naturnahe Wiesenpflege zu kompensieren.